

INHALTSVERZEICHNIS

1. Rechtsgrundlage	2
2. Umfang und Ziel der Prüfung	2
3. Statistik.....	2
4. Gebäudereinigung, Allgemeines	4
5. NÖ Landesnervenklinik Gugging.....	8
6. NÖ Landesnervenklinik Mauer	11
7. A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling	15
8. A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Tulln	19

1. Rechtsgrundlage

In NÖ werden 5 öffentliche Krankenanstalten durch den Rechtsträger Land NÖ betrieben, davon 2 allgemeine Krankenanstalten und 3 Sonderkrankenanstalten.

Die beiden allgemeinen Krankenanstalten gem. § 2 Abs. 1 Z.1 NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 (NÖ KAG 1974), LGBl.9440 sind

- das allgemeine öffentliche NÖ Landeskrankenhaus Mödling und
- das allgemeine öffentliche NÖ Landeskrankenhaus Tulln;

die 3 Sonderkrankenanstalten gem. § 2 Abs. 1 Z.2 NÖ KAG 1974, leg. cit. sind

- das öffentliche NÖ Landeskrankenhaus Grimmenstein - Hohegg,
- die NÖ Landesnervenklinik Gugging sowie
- die NÖ Landesnervenklinik Mauer.

Die Verwaltung der Landeskrankenanstalten ist laut Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung der Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten (bis 1. November 1996 Abt. VII/3) zugewiesen.

2. Umfang und Ziel der Prüfung

Die Prüfung ist als Querschnittsprüfung ausgelegt und umfasst die Gebäudereinigung durch gewerbliche Dienstleistungsunternehmen - Fremdreinigung - in den

- NÖ Landesnervenkliniken Gugging und Mauer sowie in den
- a.ö. NÖ Landeskrankenhäusern Mödling und Tulln.

Im öffentlichen NÖ Landeskrankenhaus Grimmenstein – Hohegg erfolgt die Gebäudereinigung ausschließlich durch eigenes Personal, es war daher nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich in den einzelnen Häusern jeweils vom Zeitpunkt der letzten Ausschreibung der Fremdreinigung bis zum Rechnungsjahr 1997.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, nach welchen Kriterien die Entscheidung für Fremdreinigung erfolgte, ob die Vergabe ordnungsgemäß erfolgte und die erbrachten Leistungen den Anforderungen hinsichtlich Qualität und Kosten entsprachen.

3. Statistik

Im folgenden Abschnitt werden zur allgemeinen Information und besseren Übersicht einige Zahlen aus dem Rechnungsabschluss bzw. der Kostenrechnung zusammengefasst.

3.1. Rechnungsabschluss NÖGUS¹ 1997 in Mio S

Krankenanstalt	Personal- aufwand	Anlagen	sonst. Sach- aufwand	Aufwand Summe	Ertrag	+ Überschuss - Abgang
Gugging	228,44	4,65	187,90	420,99	394,38	- 26,61
Mauer	359,89	5,57	230,49	595,95	538,91	- 57,04
Mödling	335,80	11,62	242,46	589,88	605,93	+ 16,05
Tulln	191,77	5,82	139,11	336,70	354,72	+ 18,02
GESAMT	1.115,90	27,66	799,96	1.943,52	1.893,94	- 49,58

3.2. Betten, Belagstage, Auslastung²

Krankenanstalt	system. Betten	tatsächl. Betten	Belagstage	Auslastung in %
Gugging	600	462	132.374	78,50
Mauer	635	739	220.953	81,91
Mödling	383	383	103.453	74,00
Tulln	245	242	60.823	68,86
GESAMT	1.863	1.826	517.603	77,66

3.3. Beschäftigte³

Krankenanstalt	Gesamt	Ärzte	Apoth. Chem.	Heb- ammen	GGKP ^{*)}	MTD ^{*)}	SHD ^{*)}	Ver- walt.	Betriebs- personal u. sonst.
Gugging	512	44	6		133	26	142	34	127
Mauer	780	47	2		326	31	134	38	202
Mödling	663	102	2	12	288	52	71	73	63
Tulln	367	63		6	170	21	38	25	44
GESAMT	2.322	256	10	18	917	130	385	170	436

^{*)} GGKP – Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
 MTD – Medizinisch technischer Dienst
 SHD – Sanitätshilfsdienst

Im Rahmen der Erhebung der Statistikdaten wurde festgestellt, dass bei allen untersuchten Krankenanstalten in den vorgelegten Unterlagen (NÖGUS-RA 1997, Krankenanstalten- und Kostenstellenstatistik 1997, Betriebsvergleich 1997) teilweise verschiedene Werte zu denselben Kennzahlen ausgewiesen wurden. Beispielsweise wurde die Anzahl der „korrigierten Beschäftigten“ der Landesnervenklinik Mauer für das Jahr 1997 im NÖGUS-RA mit 857,16, in der Krankenanstalten- und Kostenstellenstatistik mit 779,77 und im Betriebsvergleich mit 739,02 angegeben.

Ergebnis 1

Um aussagekräftige und vergleichbare Kennzahlen zu erhalten, sind diese möglichst genau zu erfassen. Es ist darauf zu achten, dass in den verschiedenen Unterlagen keine unterschiedlichen Werte zu denselben Kennzahlen ausgewiesen werden.

¹ Diese Zahlen weichen teilweise vom Rechnungsabschluss des Landes ab, da dieser aus Termingründen an Hand der vorläufigen NÖGUS (NÖ Gesundheits- und Sozialfonds) Verrechnung erstellt wurde. Die richtigen Ergebnisse werden in den RA 1998 des Landes eingearbeitet.

² Zahlen lt. Krankenanstalten- und Kostenstellenstatistik 1997

³ „korrigierte Beschäftigte“ lt. Krankenanstalten- und Kostenstellenstatistik 1997

LR: Es wird in Hinkunft besonderer Wert darauf gelegt, dass die Kennzahlen möglichst genau erfasst werden und keine unterschiedlichen Werte zu denselben Kennzahlen ausgewiesen werden. Die Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten wird im Rahmen des Arbeitskreises Controlling dieses Thema behandeln und koordinierend wirken.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4. Gebäudereinigung, Allgemeines

4.1. Ziele der Gebäudereinigung

Die Ziele der Gebäudereinigung im Krankenhaus können wie folgt zusammengefasst werden:

- Beachtung der Anforderungen der Hygiene
- Erhaltung der Sauberkeit
- Pflege von Materialien und dadurch Erhaltung von materiellen Werten

Je nach Struktur bzw. Bereich des Krankenhauses ist die Wertigkeit der Ziele unterschiedlich. Beispielsweise ist einerseits in den beiden a.ö. Krankenhäusern Mödling und Tulln mit stark differenziertem Leistungsangebot das Infektionsrisiko anders zu bewerten als in den beiden Nervenkliniken Gugging und Mauer, andererseits ist auch innerhalb der einzelnen Häuser zwischen Bereichen mit hohem Infektionsrisiko (z.B. Intensivmedizin, OP-Bereich etc.) und geringem Infektionsrisiko (Verwaltung, Schule, Wohnbereich etc.) zu unterscheiden.¹

4.2. Systeme der Gebäudereinigung

Die Gebäudereinigung in Krankenhäusern ist jedenfalls personalintensiv und dadurch mit hohen Kosten verbunden. Diese Kosten spiegeln sich bei

- Eigenreinigung – Reinigung durch eigenes Personal – im Personalaufwand und bei
- Fremdreinigung - Reinigung durch gewerbliche Dienstleistungsunternehmen – im Sachaufwand wider.

Bei einer Auflistung der jeweiligen Jahresumsätze liegen diese Dienstleistungsunternehmen in der Regel im Spitzenfeld, noch vor Investitionen im medizinisch-technischen Bereich.

Firmen mit den höchsten Jahresumsätzen 1997 am Beispiel LKH Mödling:

Firmen für Lieferungen / Leistungen	in Mio S exkl. USt.
Fremdreinigung (davon für Gebäudereinigung 22,5 Mio S, d.s. 9,3 % des sonst. Sachaufwandes)	28,4
Wäscheversorgung	13,4
Blutkonserven	5,1
Fernwärme	5,1
Strom	4,0

¹ vgl. Ingruber H.: Krankenhausbetriebslehre, Grundlagen für modernes Krankenhausmanagement; Verlag Dieter Göschl, Wien 1994, S 194 ff.

Die Gebäudereinigung von Krankenhäusern durch gewerbliche Dienstleistungsunternehmen wird in zunehmendem Maße auch von den Landeskrankenhäusern in Anspruch genommen.

Der Vergleich der Kosten von Eigenreinigung und Fremdreinigung war nicht unmittelbar Gegenstand dieser Untersuchung. Zur Orientierung wurde ein Kostenvergleich anhand der Zahlen des LKH Mödling angestellt:

Die Fremdfirma erbrachte im Jahre 1997 für die Gebäudereinigung 161.523 produktive Stunden. Wird angenommen, dass ein Bediensteter jährlich durchschnittlich 1.600 Stunden arbeitet, wären - um diese Leistung zu erbringen - insgesamt ca. 101 zusätzliche Bedienstete notwendig gewesen. Die Personalkosten je Bedienstetem betragen im Vergleichszeitraum im Durchschnitt ca. S 330.000,--. Dadurch würden sich alleine Personalkosten in der Höhe von 33,3 Mio S ergeben. Die Fremdfirma verrechnete für die erbrachte Leistung insgesamt 22,5 Mio S.

Das bedeutet, wenn diese Leistungen in Eigenreinigung erbracht worden wären, hätten sich Mehrkosten von über 10,8 Mio S (d.s. 48 %) pro Jahr ergeben.

Im vorstehenden Vergleich sind bei der Eigenreinigung lediglich die Personalkosten, bei der Fremdreinigung jedoch die Vollkosten - in denen auch Sach- und Gemeinkosten (z.B. Personaladministration) enthalten sind - berücksichtigt.

Grobkalkulationen in anderen Häusern zeigen ähnliche Resultate.

4.3. Kostenvergleich

Wie vorstehend im Abschnitt „Ziel der Gebäudereinigung“ ausgeführt, hängen die Ziele der Gebäudereinigung von der Struktur bzw. den Bereichen der Krankenhäuser ab. Sinngemäß gilt dies auch für die Kosten, die darüber hinaus auch von der Fläche und von den unterschiedlichen Systemen beeinflusst werden.

Kosten der Gebäudereinigung 1997 in Mio S,
Anteil der Kosten der Fremdreinigung in %

Krankenanstalt	Kosten			Anteil der Fremdreinigung
	gesamt	eigen	fremd	
Gugging	8,3	0,4	7,9	rd. 95 %
Mauer	26,2	16,8	9,4	rd. 36 %
Mödling	26,1	3,4	22,7	rd. 87 %
Tulln	10,9	2,8	8,1	rd. 74 %
GESAMT	71,5	23,4	48,1	rd. 67 %

Die Kosten für die Gebäudereinigung in den einzelnen Häusern sind umgelegt auf die Reinigungsfläche sehr unterschiedlich:

Kosten der Gebäudereinigung je m² Reinigungsfläche gerundet:

Krankenanstalt	S
Gugging	465,--
Mauer	707,--
Mödling	894,--
Tulln	686,--

Ein Kostenvergleich zwischen den einzelnen Häusern ist ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Struktur nur bedingt aussagekräftig. Dennoch können die aufgezeigten beträchtlichen Kostendifferenzen alleine dadurch nicht begründet werden, zumal die LNK Mauer höhere Kosten aufweist als das a.ö. Krankenhaus Tulln.

Eine detaillierte Darstellung findet sich jeweils bei der betreffenden Krankenanstalt im Abschnitt „Kosten“.

4.4. Entscheidung zur Fremdreinigung

Die Gründe für die Entscheidung zur Fremdreinigung waren einerseits die erwarteten Kosteneinsparungen aber auch Probleme bei der Personalrekrutierung.

Zur Vergabe der Gebäudereinigung an eine Fremdfirma kam es erstmals 1975 im LKH Mödling wegen Problemen bei der Personalrekrutierung. In den anderen Krankenanstalten wurde Fremdreinigung um das Jahr 1983 eingeführt.

Die durchgeführten Ausschreibungsverfahren waren durchwegs mangelhaft. Die festgestellten Mängel reichen von kleineren Formalfehlern bis zu schwer wiegenden Verstößen gegen die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung.

Kritisch wird weiters festgehalten, dass alle diese Verträge noch in Kraft sind, obwohl sie entsprechende Kündigungsmöglichkeiten vorsehen. Der Markt hat sich seit dem Abschluss dieser Verträge (zum Großteil vor 15 Jahren!) stark geändert. Ein marktgerechter Preis kann nur durch Ausschreibungen in kürzeren Abständen erreicht werden. Dies bestätigen auch die im Jahr 1998 im Bereich der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime EU-weit durchgeführten Neuausschreibungen der Gebäudereinigung, die alle eine wesentliche Verbesserung der Angebotspreise gebracht haben.

Eine detaillierte Darstellung findet sich jeweils bei der betreffenden Krankenanstalt im Abschnitt „Fremdreinigung, Auftragsvergabe“.

Vor einer Neuausschreibung ist eine „Ist-Analyse“ der Organisation und Qualität der Gebäudereinigung vorzunehmen. In einem interdisziplinären Qualitätszirkel sind dann die „Soll-Vorgaben“ zu erarbeiten, die bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses zu berücksichtigen sind.

Dem Leistungsverzeichnis sind jedenfalls

- die Reinigungsmethode,
- die Reinigungsflächen (unterteilt nach Reinigungsgruppen-Stationsbereich, Intensiv- und OP-Räume, Infektionsbereich, Sanitärräume, Verwaltung, Schule, Werkstätten etc.)
- die Reinigungs- und Desinfektionsmittel und
- die Reinigungsfrequenz (unterteilt nach Unterhalts-, Zwischen- und Grundreinigung)

zu Grunde zu legen.

Auf die Umweltverträglichkeit der Leistungserbringung ist durch Einsatz entsprechender Methoden und Materialien zu achten.

Ergebnis 2

Die Fremdreinigung in den NÖ Landeskrankenanstalten Gugging, Mauer, Mödling und Tulln ist neu auszuschreiben.

- **Vor einer Neuausschreibung sind die Leistungsverzeichnisse entsprechend zu überarbeiten, eine Koordination der betroffenen Krankenhäuser erscheint zweckmäßig.**
- **Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist - unter vorrangiger Wahrung der Qualitätsziele - zu berücksichtigen.**
- **Auf Umweltverträglichkeit ist zu achten.**
- **Auf die Beachtung der Vergaberichtlinien des Landes – NÖ Vergabegesetz bzw. ÖNORM A 2050 – wird hingewiesen.**

LR: Die Fremdreinigung in den Landeskrankenanstalten Gugging, Mauer, Mödling und Tulln wird neu ausgeschrieben. Vor der Neuausschreibung werden die Leistungsverzeichnisse überarbeitet und auch Koordinationsinitiativen für die betroffenen Krankenanstalten gesetzt. In allen Fällen wird auf die Beachtung der Vergaberichtlinien besonderes Augenmerk gelenkt werden. In dieser Hinsicht werden bereits Schulungsveranstaltungen seitens der Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten durchgeführt und die einschlägigen Bestimmungen zusammengefasst und den betroffenen Mitarbeitern der Krankenanstalten zur Verfügung gestellt.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.5. Qualität der Leistung, Kontrolle

Das „Soll“ der Qualität der Reinigungsleistung – Frequenz, Methode, Reinigungsmaterial etc. – ist in allen Krankenanstalten detailliert im Leistungsverzeichnis festgelegt.

Die laufende Kontrolle des Ergebnisses („Ist“) erfolgt in der Regel durch die Bereichsverantwortlichen (z.B. Stationspfleger/ -schwestern).

Nach anfänglichen Problemen in einzelnen Häusern gibt es kaum Beschwerden über die Leistungen der Fremdfirmen. Grundsätzlich werden diese direkt besprochen und erledigt.

Außer in der LNK Mauer gibt es keine schriftlichen Dienstanweisungen über die Kontrolle der Reinigungsqualität.

Ergebnis 3

Die Kontrolle der Qualität der Gebäudereinigung – Fremd- und Eigenreinigung – ist durch eine klare Dienstanweisung, die deutlich die Aufgaben und die Verantwortung der einzelnen Stellen bestimmt, zu regeln.

Über das Ergebnis ist regelmäßig, zumindest jährlich, ein kurzer schriftlicher Bericht unter Mitwirkung des Krankenhaushygienikers bzw. der Hygienefachkraft zu verfassen.

Auch gelegentliche mündliche Beschwerden sind zu dokumentieren.

LR: Die Krankenanstalten werden angewiesen, eine klare Dienstanweisung im Hinblick auf die Kontrolle der Qualität der Gebäudereinigung - Fremd- und Eigenreinigung zu erlassen. Es wird auch die Anweisung enthalten sein, über das Ergebnis regelmäßig, zumindest jährlich, einen kurzen schriftlichen Bericht unter Mitwirkung des Krankenhaushygienikers bzw. der Hygienefachkraft zu verfassen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5. NÖ Landesnervenklinik Gugging

5.1. Organisation der Gebäudereinigung

Bis zum Jahr 1983 wurde in der LNK Gugging die Gebäudereinigung überwiegend durch hauseigenes Personal in Eigenreinigung erbracht. 1983 wurde die Gebäudereinigung erstmals ausgeschrieben und in Fremdreinigung vergeben.

Die Gründe für die Vergabe an eine Fremdfirma waren sowohl Probleme bei der Personalrekrutierung als auch die erwarteten Kosteneinsparungen.

Die letzte Ausschreibung erfolgte im Jahre 1983. Seither erfolgt die Gebäudereinigung vorwiegend durch ein gewerbliches Dienstleistungsunternehmen in Fremdreinigung. Der Anteil der Fremdreinigung im Jahre 1997 betrug 95 % und der Anteil der Eigenreinigung 5 % von den Gesamtkosten.

In der Eigenreinigung ist eine Bedienstete beschäftigt, die Flächen geringeren Ausmaßes (z.B. Ärztedienstzimmer) reinigt. Darüber hinaus wird diese auch im Wirtschaftsdienst eingesetzt.

5.2. Aufbauorganisation

Die Angelegenheiten der Gebäudereinigung sind dem Leiter der Materialverwaltung zugewiesen, welcher unmittelbar dem Kaufmännischen Direktor unterstellt ist.

Bei der Qualitätskontrolle wirken die jeweiligen Bereichsverantwortlichen, der Hausinspektor sowie die Hygienefachkraft mit.

5.3. Fremdreinigung, Auftragsvergabe

Im Dezember 1983 wurde eine beschränkte Ausschreibung der Gebäudereinigung und Geschirrspüle gemäß ÖNORM A 2050¹ durchgeführt. Es wurden 5 Firmen eingeladen, alle haben zeitgerecht Angebote abgegeben.

¹ Die angeführten ÖNORMEN beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung.

Ergebnis der Ausschreibung (Jahressummen in S, ohne USt):

Leistung Firma	Gebäudereinigung	Geschirreinigung	Summe
Pedus	4.352.675,08	1.906.931,25	6.259.606,33
CSS	5.296.504,96	1.685.173,20	6.981.678,16
Assanierung	5.906.145,42	1.092.445,00	6.998.590,42
Simacek	6.253.196,60	1.425.147,82	7.678.344,42
Fach	5.807.627,17	1.887.930,00	7.695.557,17

Da die Geschirreinigung dezentral auf den Stationen erfolgt, war eine getrennte Vergabe der Leistungen Gebäudereinigung und Geschirrspüle nicht zweckmäßig.

Die Firma Pedus hat die Leistung entsprechend dem Leistungsverzeichnis angeboten, in der beigelegten Stundenaufstellung für Samstag jedoch eine reduzierte Reinigungshäufigkeit angegeben. Sechs Tage nach der Angebotseröffnung wurde dieser Mangel schriftlich berichtet (ÖNORM A 2050, Pkt. 4,33). Das Angebot wurde daher nicht gemäß Pkt. 4,56 ausgeschrieben. Eine Änderung des Angebotspreises ergab sich dadurch nicht.

Die Beschlussfassung der Vergabe erfolgte in der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 17. Juli 1984, der Vertrag wurde - nach entsprechender Ermächtigung - durch die Anstaltsleitung gefertigt.

Änderungen des Leistungsumfanges

In den folgenden Jahren erfolgten laufend kleinere und größere Anpassungen des Leistungsumfanges wie z.B.:

1985 Erweiterung	Pavillon 6,
1990 Erweiterung	Werkstätten, Bäckerei, Labor
1991 Erweiterung	Beistellung von „Stockmädchen“
1995 Erweiterung	Reinigung und Desinfektion der Betten der Abt. G1
1996 Reduzierung	Kinderhaus
1997 Erweiterung	Unterhaltsreinigung im Bereich der Verwaltung.

Zum vorstehenden Abschnitt wird festgehalten:

- Bei der Ausschreibung im Jahre 1983 hätte eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden müssen.
- Von der im Vertrag vereinbarten jährlichen Kündigungsmöglichkeit wurde wegen des im Vergleich mit anderen Krankenhäusern günstigen Preises kein Gebrauch gemacht. Laut Ansicht des LRH wäre eine Überprüfung der Angemessenheit des Preises durch eine Ausschreibung dennoch notwendig gewesen, da sich seit Abschluss des Vertrages vor 15 Jahren sowohl der Leistungsumfang, als auch der Markt stark geändert haben.

Der im Jahre 1983 durch die NÖ Landesregierung genehmigte Vertrag wurde durch wesentliche Änderungen im Leistungsumfang abgeändert. Die Fremdreinigung in der LNK Gugging ist daher neu auszuschreiben. (Siehe Ergebnis 2.)

5.4. Kosten

Die Kostenrechnung 1997 ergab für die Gebäudereinigung in der LNK Gugging:

Gesamtkosten von ca.	S	8.334.000,--	davon für
Fremdreinigung	S	7.933.000,--	und für
Eigenreinigung	S	401.000,--	

Der Anteil der Kosten der Fremdreinigung an den Gesamtkosten beträgt mehr als 95 %.

Um die Kosten auf die Fläche umlegen zu können, wurden die tatsächlichen Reinigungsflächen erhoben, da diese stark von der in der Kostenrechnung (KORE) verwendeten Einheit der „Nutzfläche“ abweichen.

Nutzfläche lt. KORE	33.553,-- m ²	
tatsächliche Reinigungsfläche	18.020,-- m ²	d.s. 54 % der Nutzfläche
davon		
Fremdreinigung	17.620,-- m ²	d.s. 98 % der Reinigungsfläche
Eigenreinigung	400,-- m ²	d.s. 2 % der Reinigungsfläche

Umgelegt auf die Reinigungsfläche ergeben sich folgende Kosten:

Kosten je m ² Reinigungsfläche	S	465,-- ¹
davon für		
Fremdreinigung	S	450,-- und
Eigenreinigung	S	1.002,--

In der vorstehenden Aufstellung werden die Kosten der Eigenreinigung nur der Vollständigkeit halber angeführt. In der LNK Gugging beträgt der Anteil der Kosten der Eigenreinigung nur ca. 5 % an den Gesamtkosten (bzw. rd. 2 % an der Reinigungsfläche). Außerdem wird die einzige mit Eigenreinigung betraute Mitarbeiterin auch als Springerin eingesetzt, es ist daher weder ein Vergleich der Leistung noch der Kosten aussagekräftig.

Ein Vergleich der Gesamtkosten der untersuchten Landeskrankenhäuser zeigt, dass die LNK Gugging die geringsten Kosten je m² Reinigungsfläche aufweist. Sie liegen auch deutlich unter jenen der LNK Mauer (S 707,--).

5.5. Qualität der Leistung, Kontrolle

Das „Soll“ der Qualität der Reinigungsleistung – Frequenz, Methode, Reinigungsmaterial etc. – ist für alle Bereiche detailliert im Leistungsverzeichnis festgelegt.

¹ Die im Betriebsvergleich verwendete Kennzahl „Reinigungskosten je m² Nutzfläche“ beträgt S 248,--

Die laufende Kontrolle des Ergebnisses („Ist“) erfolgt durch die Stationspfleger bzw. -schwestern in Zusammenarbeit mit der Materialverwaltung (Hausinspektor) und der Hygienefachkraft. Für allfällige Änderungen im Leistungsumfang (Flächenausmaß, Häufigkeit etc.) ist der Leiter der Materialverwaltung zuständig.

Ein umfangreicher Schriftverkehr belegt die anfänglichen Probleme mit der Fremdfirma. Durch konsequente Vorgangsweise seitens des Krankenhauses konnten die Mitarbeiter der Fremdfirma laut Aussage des Leiters der Materialverwaltung mittlerweile gut in den Krankenhausablauf integriert werden. Dies sei einerseits der umsichtigen Objektleiterin der Firma andererseits dem Engagement der Hygienefachkraft zu verdanken. Es ergeben sich nunmehr kaum Beanstandungen bzw. werden diese direkt zwischen Objektleiterin und Hygienefachkraft besprochen und erledigt.

Auf Ergebnis 3. wird hingewiesen.

6. NÖ Landesnervenklinik Mauer

6.1. Organisation der Gebäudereinigung

In der LNK Mauer wurde Fremdreinigung im Februar 1984 erstmals eingeführt.

Zur Vergabe der Gebäudereinigung an eine Firma kam es auf Grund einer Vorgabe seitens der Abt. VII/3.

Die Gebäudereinigung der Klinik erfolgt zum größeren Teil in Eigenreinigung und zum kleineren Teil in Fremdreinigung. Der Anteil der Kosten der Fremdreinigung im Jahr 1997 betrug 36 %, jener der Eigenreinigung 64 % an den Gesamtkosten.

In der Eigenreinigung sind 43 Bedienstete beschäftigt. Diese reinigen ca. die Hälfte der Pavillons für Patienten (Bereich „Krankenhaus“) sowie das Küchengebäude, die Verwaltung, den Festsaal und die Werkstätten (Bereich „Wirtschaft“).

6.2. Aufbauorganisation

Die Angelegenheiten der Gebäudereinigung werden vom Leiter der Materialverwaltung wahrgenommen. Dieser ist unmittelbar dem Kaufmännischen Direktor unterstellt.

Bei der Qualitätskontrolle wirken die jeweiligen Bereichsverantwortlichen mit.

6.3. Fremdreinigung, Auftragsvergabe

Im Jahre 1983 wurde die Gebäudereinigung zuletzt gemäß ÖNORM A 2050 beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden 5 Firmen eingeladen, alle haben zeitgerecht ein Angebot abgegeben, die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Ergebnis der Ausschreibung:

Firma	Jahresangebotspreis in S exkl. USt.	in %
Fa. SPIWAG GmbH	4.024.864,--	100
Fa. CSS	4.297.886,40	106,8
Fa. Pedus	4.427.874,--	110
Fa. Gebäudereinigung & Service	4.563.598,--	113,4
Fa. Toprein GmbH	6.368.043,--	158,2

Mit der Leistung wurde der Zweitbieter beauftragt.

Über den Billigstbieter wurden vor der Auftragsvergabe durch die Klinikleitung in einer Krankenanstalt, die von dieser Firma gereinigt wurde, Erkundigungen eingeholt. Diese haben ergeben, dass Beschwerden hinsichtlich der Qualität der Reinigungsleistung bestünden.

Seitens der Anstalt wurde bei der Abt. VII/3 beantragt, dem Zweitbieter den Zuschlag erteilen zu dürfen. Gleichzeitig wurden die Originalangebote und ein Vertragsentwurf zur Prüfung übermittelt. Nach Prüfung durch die Rechtsabteilung wurde mitgeteilt, dass gegen die Vertragsfertigung nach Beachtung einiger Änderungen und Ergänzungen keine zivilrechtlichen Bedenken bestünden. Die Anstalt wurde aufgefordert, den korrigierten und ergänzten Vertrag neuerlich zur Genehmigung durch die NÖ Landesregierung vorzulegen.

Der Auftrag wurde dann jedoch offensichtlich mündlich, ohne Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ohne die verlangten Änderungen durchzuführen erteilt. Jedenfalls wurde seitens des Zweitbieters mit den Arbeiten begonnen und die gelegten Rechnungen angewiesen.

Von der Abt. VII/3 wurde die Wiedervorlage des Vertrages zur Genehmigung durch die Landesregierung nicht urgiert.

Änderungen des Leistungsumfanges

In den folgenden Jahren erfolgten laufend kleinere und größere Anpassungen des Leistungsumfanges, bzw. wurden an die erwähnte Firma weitere Aufträge freihändig vergeben wie z.B. im Jahr 1994 der Mülltransport einschließlich Reinigung der Behältnisse mit einer Angebotssumme von S 883.344,-- pro Jahr und schließlich die Geschirrrreinigung im Küchenneubau mit einer Jahresabrechnungssumme für das Jahr 1996 in Höhe von S 4.043.000,--. Dieser Auftrag wurde zwischenzeitlich gekündigt.

Zum vorstehenden Abschnitt wird festgehalten:

- Bei der Ausschreibung im Jahre 1983 hätte eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden müssen.
- Bei einer beschränkten Ausschreibung hätte die Zuverlässigkeit und Befugnis der Firmen vor Einladung zur Angebotslegung geprüft werden müssen. Ein nachträgliches Ausscheiden aus diesen Gründen war daher nicht zulässig.
- Der Vertrag hätte gemäß Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl. 0001/1, der NÖ Landesregierung zur kollegialen Beschlussfassung und Beratung vorgelegt werden müssen.
- Die freihändige Vergabe des Mülltransportes einschließlich Reinigung der Behältnisse sowie der Geschirrrreinigung widersprach den Vergaberichtlinien des Landes.

- Von der im Vertrag vereinbarten jährlichen Kündigungsmöglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Ergebnis 4

Bei der Ausschreibung und beim Abschluss des Vertrages für die Fremdreinigung, den Mülltransport und die Geschirrrreinigung wurden seitens der LNK Mauer gegen zahlreiche Vorschriften verstoßen. Die Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten ist ihrer Kontrollpflicht nicht nachgekommen.

Die Verträge bezüglich der Fremdreinigung und des Mülltransportes in der LNK Mauer sind zu kündigen und neu auszuschreiben.

LR: Im Frühjahr des Jahres 1998 wurden die Vorarbeiten zur Ausschreibung der Fremdreinigung in der Landesnervenklinik Mauer bereits begonnen. Im Zuge des sich anbahnenden Strukturwandels - Aufteilung in ein NÖ Landespensionisten- und Pflegeheim und eine NÖ Landesnervenklinik - wurde diese Ausschreibung zurückgestellt. Gemeinsam mit der Leitung des Landespflegeheimes Mauer wurde vereinbart, dass die fertig vorbereitete Ausschreibung zeitgerecht für eine Neuvergabe im Jänner 2000 vorgesehen wird. Es werden seitens der Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten nunmehr regelmäßige Kontrollen des Verwaltungsbereiches durchgeführt.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.4. Kosten

Die Kostenrechnung 1997 ergab für die Gebäudereinigung in der LNK Mauer:

Gesamtkosten von ca.	S	26.177.000,--	davon für
Fremdreinigung	S	9.355.000,--	und für
Eigenreinigung	S	16.822.000,--	

Der Anteil der Kosten der Fremdreinigung an den Gesamtkosten beträgt rd. 36 %.

Um die Kosten auf die Fläche umlegen zu können, wurden die tatsächlichen Reinigungsflächen erhoben, da diese stark von der in der Kostenrechnung (KORE) verwendeten Einheit der „Nutzfläche“ abweichen.

Nutzfläche lt. KORE	58.169,-- m ²	
tatsächliche Reinigungsfläche	37.040,-- m ²	d.s. 64 % der Nutzfläche
davon		
Fremdreinigung	15.242,-- m ²	d.s. 41 % der Reinigungsfläche
Eigenreinigung	21.798,-- m ²	d.s. 59 % der Reinigungsfläche

In der LNK Mauer werden größere Bereiche als Wirtschaftsbetrieb (z.B. Werkstätten) geführt, die durchwegs von eigenem Personal gereinigt werden. Dadurch würde ein unmittelbarer Vergleich der Leistungen zwischen Eigen- und Fremdreinigung - aber auch mit anderen Kran-

kenhäusern - zu falschen Ergebnissen führen. Deshalb wurde die Klinik in die Bereiche „Krankenhaus“ und „Wirtschaft“ unterteilt.

Umgelegt auf die Reinigungsfläche ergeben sich folgende Kosten:

Kosten je m ² Reinigungsfläche	S	707,-- ¹
davon für		
Fremdreinigung – Krankenhaus	S	614,-- und
Eigenreinigung - Krankenhaus	S	946,--
Eigenreinigung - Wirtschaft	S	380,--

Ein Vergleich der Kosten je m² Reinigungsfläche mit der LNK Gugging zeigt, dass Mauer sowohl höhere Gesamtkosten als auch höhere Fremdreinigungskosten aufweist.

Ein Vergleich der Kosten der Fremd- mit der Eigenreinigung für den Bereich „Krankenhaus“ zeigt, dass die Eigenreinigung um S 332,-- oder 54 % teurer ist.

Die Kosten der Eigenreinigung für den Wirtschaftsbereich sind u.a. wegen der geringeren Reinigungsfrequenz nicht vergleichbar.

Auffallend ist, dass Mauer den größten Anteil an Eigenreinigung aller untersuchten Häuser aufweist. Die Eigenreinigung sollte schrittweise durch natürlichen Abgang reduziert werden.

Ergebnis 5

In der LNK Mauer sind geeignete Maßnahmen zu setzen, die eine Reduzierung der Kosten der Gebäudereinigung ermöglichen. Diese Maßnahmen sind bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die geforderte Ausschreibung entsprechend zu berücksichtigen.

LR: Bei der bereits vorbereiteten Ausschreibung zur Gebäudereinigung in der Landesnervenklinik Mauer wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass eine Reduzierung der Kosten erfolgt; weiters wird besonderer Wert darauf gelegt werden, dass die Eigenreinigung schrittweise durch natürliche Abgänge bei den Reinigungskräften reduziert wird.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.5. Qualität der Leistung, Kontrolle

Das „Soll“ der Qualität der Leistung durch die Fremdfirma ist für alle Bereiche detailliert im Leistungsverzeichnis festgelegt.

Die Kontrolle des Ergebnisses („Ist“) wurde in einer Dienstanweisung vom September 1991 geregelt:

„Materialverwaltung und Hygienefachkraft des Pflegedienstes haben gemeinsam die Belange der Reinigung wahrzunehmen.“

¹ Die im Betriebsvergleich verwendete Kennzahl „Reinigungskosten je m² Nutzfläche“ beträgt S 450,--.

Die Kontrolle der laufenden Reinigung obliegen der Pflegedienstleitung der einzelnen Stationen, Missstände sind sofort und unmittelbar der Materialverwaltung zu melden, durch die auch die Kontrolle der Reinigungsleistung zu erfolgen hat.

Für die Beachtung der allgemeinen Sauberkeit und Hygiene ist die Pflegedienstleitung verantwortlich.“

In der Vergangenheit, insbesondere in der Anfangszeit der Umstellung auf Fremdreinigung, ist es zu einigen Problemen gekommen. Regelmäßig wurde durch die Hygieneschwester und den Krankenhaushygieniker schriftlich darüber berichtet, zuletzt im April 1993. Im Zuge der gegenständlichen Überprüfung wurde im Dezember 1998 vom Krankenhaushygieniker und der Hygienefachkraft neuerlich ein schriftlicher Bericht vorgelegt:

„Es gibt von den Stationen keine negativen Berichte über den Reinigungszustand der einzelnen Bereiche und Abteilungen. Bei aufgezeigten Mängeln oder Beanstandungen wurden diese umgehend behoben.

...

In der Gesamtheit kann man von einem zufriedenstellenden Reinigungserfolg sprechen.“

Ergebnis 6

Die Dienstanweisung „Reinigungsdienst auf den Stationen“ ist sehr umfangreich und hinsichtlich der Verantwortlichkeit widersprüchlich. Sie sollte überarbeitet werden und deutlich die Aufgaben und Verantwortung der einzelnen Stellen bestimmen. (Siehe auch Ergebnis 3.)

LR: Die Dienstanweisung „Reinigungsdienst auf der Station“ entstand in mehreren Etappen und wurde jeweils erneuert. Durch diese mehrfache Überarbeitung entstanden in manchen Bereichen Widersprüchlichkeiten, wobei in der Praxis jedoch bisher keine Probleme auftraten.

Die Dienstanweisung wird überarbeitet werden und deutlich die Aufgaben und die Verantwortung der einzelnen Stellen bestimmen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7. A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling

7.1. Organisation der Gebäudereinigung

Bis zum Jahr 1975 wurde im LKH Mödling die Gebäudereinigung durch hauseigenes Personal in Eigenreinigung erbracht. 1975 wurden Teile der Gebäudereinigung erstmals in Fremdreinigung vergeben.

Die Gründe für die Vergabe an eine Fremdfirma waren im Wesentlichen Probleme bei der Personalrekrutierung.

Die letzte Ausschreibung - Leistungserweiterung OP-Trakt - erfolgte im Jahre 1991. Seither erfolgt die Gebäudereinigung vorwiegend durch ein gewerbliches Dienstleistungsunternehmen in Fremdreinigung. Darüber hinaus sind 10 Bedienstete in der Reinigung beschäftigt. Diese reinigen u.a. das Labor, die Pathologie, Ärztedienstzimmer, Schwesternschule, teilweise die

Apotheke und werden bei Bedarf als Springerinnen eingesetzt. Die Eigenreinigung wird schrittweise durch Umschichtungen und natürlichen Abgang reduziert.

7.2. Aufbauorganisation

Die Angelegenheiten der Gebäudereinigung werden vom Leiter der Haustechnik wahrgenommen, welcher unmittelbar dem Kaufmännischen Direktor unterstellt ist.

Bei der Qualitätskontrolle wirken die jeweiligen Bereichsverantwortlichen mit.

7.3. Fremdreinigung, Auftragsvergabe

Teilbereiche der Krankenanstalt (Kinderabteilung und Großflächen im Bettentrakt) werden seit 1975 durch eine Fremdfirma gereinigt. Die seinerzeitige Vergabe erfolgte ohne Ausschreibung, Gegenofferte wurden keine eingeholt.

Die zuständige Abteilung hat die Vergabe mit GZ VII/3-21/VI-67/113-1975 vom 11. Dezember 1975 genehmigt.

Im April 1983 war eine Erweiterung der Fremdreinigung um den Bereich eines Zubaus geplant. In diesem - in der Folge "Neubau" genannten Zubau - sind das Zentralröntgen, die Station Unfall B und die Unfallnachbehandlung untergebracht. Obwohl zu diesem Zeitpunkt auf Grund eines Beschlusses der NÖ Landesregierung die ÖNORM A 2050 verbindlich anzuwenden gewesen wäre, wurde abermals keine Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 5 Firmen auf Grund eines von der Krankenanstalt erstellten Leistungsverzeichnisses zur Offertlegung eingeladen. Von 3 Firmen wurden im Juli 1983 Offerte abgegeben. Seitens der Anstaltsleitung wurde bei der Abteilung beantragt, dem günstigsten Offert, das von der bereits seit 1975 in der Krankenanstalt tätigen Firma stammte, den Zuschlag zu erteilen. Dieser Antrag wurde von der Abteilung abgelehnt, und die Anstaltsleitung angewiesen, eine Ausschreibung durchzuführen, in die die gesamte Krankenanstalt einzubeziehen ist. Bis zur Neuvergabe per 1. Jänner 1984 wurde jener Firma, die das günstigste Offert gelegt hat, der Auftrag erteilt.

Im Oktober 1983 wurde deshalb eine beschränkte Ausschreibung gemäß ÖNORM A 2050 durchgeführt. Insgesamt wurden 7 Firmen zur Anbotslegung eingeladen, eine Firma hat kein Anbot abgegeben. Es verblieben daher 6 Anbote, die Überprüfung brachte folgendes Ergebnis:

Firma	Angebotspreis per Monat in S exkl. USt.	in %
Fa. Pedus	485.500,--	100
Fa. Fach	558.121,96	114,95
Fa. CSS	623.088,39	128,33
Fa. Simacek	664.929,74	136,95
Fa. Spiwag	672.725,78	138,56
Fa. Assanierung	685.033,23	141,09

Die zweitgeriehte Firma Fach ist jene, die bereits seit 1975 in der Krankenanstalt tätig ist und befristet mit der Reinigung des "Neubaus" beauftragt war. Auffallend ist der höhere Preis zwischen dem Offert vom Juni und dem Angebot im November für den "Neubau":

Bezeichnung	Fläche m ²	Offert Juli 1983	Angebot v. Nov. 1983

		in S per Monat exkl. USt.	
Vorplätze	757,40	6.936,45	7.952,85
Unfall B	477,20	50.248,--	49.049,37
Unfall Nachbehandl.	472,25	21.912,--	26.754,20
Zwischensumme		79.096,45	83.756,42
abzüglich 1 % Rabatt		790,96	837,56
Gesamt		78.305,49	82.918,86

Die Angebotsauswertung hat ergeben, dass sämtliche Firmen die in der Ausschreibung geforderten Voraussetzungen erfüllt haben. Bei der erstgereihten Firma ergaben sich jedoch Unklarheiten hinsichtlich der Gesamtmonatsstunden, eine Aufklärung darüber wurde nicht verlangt. Die Anstaltsleitung ersucht in einem Schreiben an die Abt. VII/3 um rechtliche Klärung, inwieweit dies ein Ausschließungsgrund für die Zuschlagserteilung sein könnte. Gleichzeitig teilt sie mit, dass sich der Inhaber der Firma Fach bei einem Gespräch mit dem kaufmännischen Direktor bereit erklärt hat, die Leistungen zu den günstigeren Konditionen, die vor der Ausschreibung verrechnet wurden, zu erbringen und ersucht, um Ermächtigung, die Vereinbarung mit dieser Firma per 1. Jänner 1984 abschließen zu dürfen.

Die Vergabe erfolgte im Dezember 1983 (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 13. Dezember 1983) an die Firma Fach zu jenen Preisen, die von dieser vor der Ausschreibung vom November 1983 für jene Leistungen verrechnet wurde, mit der sie seit 1975 beauftragt war (S 378.365,56) und dem Preis für die Reinigung des „Neubaues“ aus dem Offert vom Juli 1983 (S 78.305,48), in Summe somit S 456.671,04 per Monat ohne USt.

In der Folge eine tabellarische Aufstellung der Preise:

Firma	Fa. Pedus Preis in S per Monat exkl. USt.	Fa. Fach
Angebot Nov. 1983	485.500,--	558.121,96
bisher verrechnet		378.365,56
Offert Juli 1983		78.305,48
Vergabepreis		456.671,04

Die Ausschreibung vom November 1983 wurde nicht umgesetzt.

Von der Firma Pedus, Billigstbieter der Ausschreibung vom November, wurde keine Aufklärung über die Differenz bei den Monatsstunden verlangt.

Im Zuge des Neubaus des OP-Traktes (1991) wurde die Reinigung dieses Bereiches beschränkt ausgeschrieben. Eingeladen waren 9 Firmen, davon haben 5 Firmen zeitgerecht Angebote abgegeben.

Firma	Leistung lt. Leistungsverzeichnis in S per Monat exkl. USt.	Regiestundensatz
Fa. Fach	384.495,--	121,61
Fa. Kassalatta	392.750,--	135,--
Fa. Simacek	392.839,--	128,--
Fa. Marischka	396.195,--	145,--
Fa. CSS	406.250,--	138,--

Billigstbieter/Bestbieter war die Firma Fach, die bereits seit 1975 im Haus beschäftigt ist. Der Auftrag wurde an diese Firma vergeben (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 9. Juli 1991) und die Anstaltsleitung ermächtigt, den Vertrag zu fertigen (VII/3-21/V/-67/12 vom 17. März 1992).

Bei der Ausschreibung und der Vergabe der Gebäudereinigung im LKH Mödling wurde mehrfach gegen die Vergabegrundsätze des Landes verstoßen.

Der Vertrag über die Fremdreinigung im LKH Mödling ist zu kündigen und die Leistung neu auszuschreiben. (Siehe Ergebnis 2.)

7.4. Kosten

Die Kostenrechnung 1997 ergab für die Gebäudereinigung im LKH Mödling:

Gesamtkosten von ca.	S	26.069.000,--	davon für
Fremdreinigung	S	22.650.000,--	und für
Eigenreinigung	S	3.419.000,--	

Der Anteil der Kosten der Fremdreinigung an den Gesamtkosten beträgt ca. 87 %.

Um die Kosten auf die Fläche umlegen zu können, wurden die tatsächlichen Reinigungsflächen erhoben, da diese stark von der in der Kostenrechnung (KORE) verwendeten Einheit der „Nutzfläche“ abweichen.

Nutzfläche lt. KORE	33.903,-- m ²
tatsächliche Reinigungsfläche	29.161,-- m ² d.s. 86 % der Nutzfläche
davon	
Fremdreinigung	25.189,-- m ² d.s. 86,4 % der Reinigungsfläche
Eigenreinigung	3.972,-- m ² d.s. 13,6 % der Reinigungsfläche

Umgelegt auf die Reinigungsfläche ergeben sich folgende Kosten:

Kosten je m ² Reinigungsfläche	S	894,-- ¹
davon für		
Fremdreinigung	S	899,-- und
Eigenreinigung	S	861,--

Ein Vergleich zeigt, dass das LKH Mödling relativ hohe Kosten je m² Reinigungsfläche hat. Dies zeigt auch ein unmittelbarer Vergleich mit dem LKH Tulln (S 686,--).

Der Vergleich der Kosten der Eigen- mit der Fremdreinigung ist nur bedingt aussagekräftig, da die 10 Bediensteten der Eigenreinigung in weniger leistungsintensiven Bereichen wie z.B. Ärztedienstzimmer, Schwesternschule etc. eingesetzt sind.

7.5. Qualität der Leistung, Kontrolle

Das „Soll“ der Qualität der Leistung – Frequenz, Methode, Reinigungsmaterial etc. – ist für alle Bereiche detailliert im Leistungsverzeichnis festgelegt.

Die laufende Kontrolle des Ergebnisses („Ist“) erfolgt durch den Leiter der Haustechnik, der auch für allfällige Änderungen im Leistungsumfang (Flächenausmaß, Häufigkeit etc.) zuständig ist.

Positiv ist festzuhalten, dass in den letzten Jahren das Leistungsspektrum laufend überarbeitet wurde, wodurch teilweise starke Reduzierungen des Umfangs und damit der Kosten möglich waren.

Bei Beschwerden werden Gespräche mit dem Objektleiter geführt. Sollte eine abermalige Reinigung erforderlich sein, erfolgt diese auf Kosten der Firma.

Die Überprüfung hinsichtlich Hygiene erfolgt durch den jeweiligen Stationsverantwortlichen in Zusammenarbeit mit der Hygienefachkraft.

Auf Ergebnis 3. wird hingewiesen.

8. A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Tulln

8.1. Organisation der Gebäudereinigung

Bereits das alte Gebäude des LKH Tulln wurde seit dem Jahre 1982 teilweise durch Fremdfirmen gereinigt.

Die letzte Ausschreibung erfolgte anlässlich der Inbetriebnahme des Neubaus im Jahre 1989. Seither erfolgt die Gebäudereinigung überwiegend durch ein gewerbliches Dienstleistungsunternehmen in Fremdreinigung. Darüber hinaus sind 9 Bedienstete in der Reinigung beschäftigt. Diese reinigen u.a. den OP, die chirurgische Ambulanz, die Verwaltung und die Ärztedienstzimmer sowie die Krankenpflegeschule und werden bei Bedarf als Springerinnen eingesetzt. Die Eigenreinigung wird schrittweise durch natürlichen Abgang reduziert.

8.2. Aufbauorganisation

¹ Die im Betriebsvergleich verwendete Kennzahl „Reinigungskosten je m² Nutzfläche“ beträgt S 769,--.

Die Angelegenheiten der Gebäudereinigung werden unmittelbar vom Kaufmännischen Direktor wahrgenommen.

Bei der Qualitätskontrolle wirken die jeweiligen Bereichsverantwortlichen mit.

8.3. Fremdreinigung, Auftragsvergabe

Im Jahre 1989 wurden die Reinigungs- und Wirtschaftsdienste zuletzt beschränkt gemäß ÖNORM A 2050 ausgeschrieben. Es wurden 6 Firmen eingeladen, davon haben 5 zeitgerecht ein Angebot abgegeben.

Bei richtiger Anwendung der ÖNORM A 2050 hätte eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden müssen.

Ergebnis der Ausschreibung:

Firma	Jahresangebotssummen in S exkl. USt	in %
Fa. Pedus	6.645.127,89	100
Fa. CSS	6.849.094,39	103
Fa. Ared	7.026.527,52	105
Fa. ISS Marischka	7.031.594,--	105
Fa. Fach	7.898.389,12	119

Die zweitgeriehte Firma ist jene, die bereits seit 1982 in der Krankenanstalt tätig ist.

Im Leistungsverzeichnis wurden die Firmen zur Abgabe der Jahresarbeitsstunden verpflichtet. Damit sollte eine Beurteilung der Reinigungsqualität erleichtert werden.

Die Auswertung der Jahresarbeitsstunden erbrachte folgendes Ergebnis:

Firma	Stunden	in %
Fa. CSS	39.395	100
Fa. ISS Marischka	38.683	98,2
Fa. Fach	38.416	97,5
Fa. Ared	37.011	93,9
Fa. Pedus	32.485	82,5

Daraus ist zwar ersichtlich, dass der Billigstbieter gegenüber der an zweiter Stelle liegenden Firma für die ausgeschriebene Leistung um 6.910 Stunden - d.s. 17,5 Prozentpunkte - weniger aufwenden würde, eine Aussage über die Qualität der Leistung lässt sich daraus aber nicht ableiten. Es hätte dieser Firma entsprechend den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 (Pkt. 4,33) Gelegenheit zur Aufklärung gegeben werden müssen.

Wegen der höheren Jahresarbeitsstunden wurde der Zweitbieter zum Bestbieter erklärt. Es wurde auch angeführt, dass diese Firma bei der Reinigung des Altbaues gute Ergebnisse erzielt habe und die Kontinuität sich günstig auf den Betriebsablauf auswirken sollte.

Die Anstaltsleitung ersuchte die Abt. VII/3 dem Abschluss des Vertrages mit dieser Firma zuzustimmen.

Seitens der Abt. VII/3 (VII/3-22/VI-10/2) wurde die Anstalt ermächtigt, einen auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 10. Juli 1983 basierenden Reinigungs- und Pflegevertrag mit der Firma CSS, der auf die Gegebenheiten des neuen Hauses adaptiert wurde, abzuschließen. Dieser Vertrag begründet jedoch ein neues Rechtsverhältnis und kann nicht als Verlängerung des Vertrages aus dem Jahr 1983 interpretiert werden. Durch diese Vorgangsweise wurde die notwendige Beschlussfassung durch die Landesregierung umgangen.

Änderung des Leistungsumfanges

Durch Pensionierung des eigenen Personals kam es in der Vergangenheit verschiedentlich zu einer Ausweitung der Tätigkeit der Fremdreinigung in diversen Behandlungsbereichen (z.B. OP, Röntgen). Die Verrechnung erfolgt überwiegend auf Basis der Regiestunden.

Änderungen des Angebotspreises

Im Vertrag mit der Reinigungsfirma ist zur Wertsicherung eine Preisgleitklausel vereinbart. Auf Grund von Preisgesprächen zwischen der Anstalt und der Firma wurden die vereinbarten Anpassungen nicht immer im vollen Umfang bzw. zeitverschoben weiterverrechnet. Weiters wurde nach einem Vergleich der Regiestundensätze mit 14 NÖ Krankenhäusern und 3 NÖ Pflegeheimen eine Reduzierung des Regiestundensatzes erreicht.

Seitens der kaufmännischen Leitung wurde in der Vergangenheit durch verschiedene Maßnahmen eine Verbesserung der seinerzeitigen Angebotspreise erzielt. Dieses Bemühen ist grundsätzlich positiv zu werten.

Dennoch muss festgehalten werden, dass Preisverhandlungen - egal zu welchem Zeitpunkt - sowohl gemäß NÖ Vergabegesetz als auch ÖNORM A 2050 nicht erlaubt sind. Ein marktgerechter Preis kann daher nur durch regelmäßige Ausschreibung in kürzeren Abständen erreicht werden. Schon aus diesem Grund ist eine „ewige“ Vertragsdauer abzulehnen.

Der Reinigungsvertrag aus dem Jahre 1989 kann nicht als Verlängerung des Vertrages aus dem Jahre 1983 interpretiert werden. Er hätte daher der NÖ Landesregierung zum Beschluss vorgelegt werden müssen.

Bei der Ausschreibung und der Vergabe der Gebäudereinigung im LKH Tulln wurde gegen die Vergabegrundsätze des Landes verstoßen.

Der Vertrag über die Fremdreinigung im LKH Tulln ist zu kündigen und die Leistung neu auszuschreiben. (Siehe Ergebnis 2.)

8.4. Kosten

Die Kostenrechnung 1997 ergab für die Gebäudereinigung im LKH Tulln:

Gesamtkosten von ca.	S	10.951.000,--	davon für
Fremdreinigung	S	8.120.000,--	und für
Eigenreinigung	S	2.831.000,--	

Der Anteil der Kosten der Fremdreinigung an den Gesamtkosten beträgt mehr als 74 %.

Um die Kosten auf die Fläche umlegen zu können, wurden die tatsächlichen Reinigungsflächen erhoben, da diese stark von der in der Kostenrechnung (KORE) verwendeten Einheit der „Nutzfläche“ abweichen.

Nutzfläche lt. KORE	23.301,-- m ²	
tatsächliche Reinigungsfläche	15.956,-- m ²	d.s. 68 % der Nutzfläche
davon		
Fremdreinigung	13.309,-- m ²	d.s. 83,4 % der Reinigungsfläche
Eigenreinigung	2.647,-- m ²	d.s. 16,6 % der Reinigungsfläche

Umgelegt auf die Reinigungsfläche ergeben sich folgende Kosten:

Kosten je m ² Reinigungsfläche	S	686,-- ¹
davon für		
Fremdreinigung	S	610,-- und
Eigenreinigung	S	1.070,--

Ein Vergleich mit den anderen untersuchten Krankenhäusern zeigt, dass das LKH Tulln relativ günstige Kosten je m² Reinigungsfläche hat. Dies zeigt auch ein unmittelbarer Vergleich mit dem ähnlich gelagerten LKH Mödling (S 894,--).

Der unmittelbare Vergleich der Kosten der Eigen- mit der Fremdreinigung ist nicht aussagekräftig, da die Bediensteten der Eigenreinigung in so unterschiedlichen Bereichen wie OP und Schule eingesetzt sind.

Anhand von Aufstellungen über die Leistungen der Fremdfirma und Produktivstunden der eigenen Bediensteten lässt sich jedoch der folgende Vergleich anstellen:

Für die Leistungen, die die Fremdfirma im Jahre 1997 erbracht hat, wären 37 eigene Bedienstete notwendig. Bei durchschnittlichen Personalkosten von S 330.000,-- je Bedienstetem ergäbe dies Personalkosten von insgesamt 12,2 Mio S. Die Fremdfirma verrechnete für die erbrachte Leistung 8,1 Mio S. Wären diese Leistungen in Eigenreinigung erbracht worden, hätten sich alleine aus den Personalkosten (ohne Sach- und Gemeinkosten) Mehrkosten von 4,1 Mio S (d.s. 51%) ergeben.

8.5. Qualität der Leistung, Kontrolle

Das „Soll“ der Qualität der Reinigungsleistung – Frequenz, Methode, Reinigungsmaterial etc. – ist für alle Bereiche detailliert im Leistungsverzeichnis festgelegt.

Das Ergebnis („Ist“) wird im Stationsbereich durch die Stationsschwester und im „allgemeinen Bereich“ (Verwaltung, Gänge, Funktionsbereiche) durch den Kaufmännischen Direktor kontrolliert. Dieser ist auch für allfällige Änderungen im Leistungsumfang (Flächenausmaß, Häufigkeit etc.) zuständig.

Die Fremdfirma ist gut in den Krankenhausablauf integriert, es ergeben sich kaum Beanstandungen bzw. werden diese direkt mit der Vorarbeiterin besprochen und erledigt.

¹ Die im Betriebsvergleich verwendete Kennzahl „Reinigungskosten je m² Nutzfläche“ beträgt S 471,--

Darüber hinaus wird in der laufend durchgeführten Patientenbefragung auch die „Sauberkeit der Räume“ abgefragt und stationsweise ausgewertet. Auch dabei wird ein höchstes Maß an Zufriedenheit festgestellt.

(Auf Ergebnis 3. wird hingewiesen.)

St. Pölten, im Mai 1999

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber